

HAUSORDNUNG

LEITLINIEN

Als Schulgemeinschaft sehen wir uns im Schulalltag unserem Leitbild verpflichtet:

- *Wir wollen an unserer Schule in einer guten Atmosphäre miteinander leben und arbeiten.*
- *Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen, wenn andere Hilfe brauchen.*
- *Jede/r Einzelne ist für den Zustand bzw. die Erhaltung der ganzen Einrichtung mitverantwortlich.*
- *Wir sind uns unserer persönlichen Verantwortung beim Umgang mit der Umwelt bewusst.*

Deshalb gelten die folgenden, für alle Beteiligten verbindlichen Regelungen.

1. SCHULGELÄNDE UND SCHULWEGE

Das Schulgelände umfasst die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereiche. Die direkten Wege vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium zu Orten, an denen regelmäßig Unterricht stattfindet, etwa zu den Sportanlagen, zur Schwimmhalle und zur Pestalozzischule, gelten als Schulwege.

2. UNTERRICHTSZEIT

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Schüler/innen und Lehrer/innen begründen ihre Verspätungen. Alle Schüler/innen befinden sich zu Stundenbeginn mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien an ihren Plätzen. Ist der/die Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassensprecher/innen zuerst im Lehrerzimmer und dann im Sekretariat nach.

Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Genauere Regelungen zum Trinken im Unterricht trifft der jeweilige Fachlehrer.

Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen und Treppen unbedingt Ruhe herrschen.

3. PAUSEN (AUCH FREISTUNDEN) UND AUFENTHALTSBEREICHE

Die Pausen dienen der Erholung. Deshalb sollen die Schüler/innen in den Pausen möglichst ins Freie gehen. In der ersten großen Pause verlassen alle Schüler/innen die Klassenzimmer, Fachräume und Gänge. Aufenthaltsbereich bieten der Eingangsbereich mit den Fahrradabstellplätzen, der südliche Pausenhof und der Bereich um den Ostflügel, die Aula, das Foyer und der Innenbereich des Untergeschosses bis zu den Glastüren der Gänge (vgl. Anlage 3).

Die Außentüren bei E 22, O 03 und O 10 dienen nur zu Fluchtzwecken; über Ausnahmen entscheidet der Lehrer / die Lehrerin.

Nach Beenden des Vormittagsunterrichts werden die Klassenzimmer abgeschlossen. Speisen dürfen in der Mittagspause nicht im Klassenzimmer, in Fachräumen und der Bibliothek verzehrt werden.

Um Unfälle zu vermeiden, darf auf den Gängen und Treppen nicht gerannt werden. Auf den Geländern und roten Ziergeländern darf nicht gerutscht und geturnt werden. Aus Sicherheitsgründen sind die Treppen freizuhalten.

Während der Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet. Die Fachräume sind in den großen Pausen i.d.R. abgeschlossen. Im Gebäude und auf dem Pausengelände sind gefährdende Spiele nicht erlaubt. Eine gesonderte Regelung gilt für den Pausensport.

Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände verboten. Schüler/innen dürfen in den großen Pausen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen und erst nach Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer/in bzw. dem/der Lehrer/in der vorangegangenen Stunde verlassen. Schüler/innen, die eine Hohlstunde haben, halten sich im Aufenthaltsraum neben der Aula auf. Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 11 dürfen in den großen Pausen und Hohlstunden das Schulgelände verlassen.

Am Verkaufsstand des Bäckers ist absolute Disziplin einzuhalten.

Schüler/innen, die einen Lehrer/in sprechen wollen, warten auf diese/n vor der Glastüre beim Kopierer.

4. ORDNUNG

Alle Schüler/innen verpflichten sich, das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände der Schule sowie die entliehenen Lernmittel schonend zu behandeln. Die bepflanzten Außenanlagen dürfen nicht betreten werden. Beschädigungen am Gebäude sowie von Einrichtungsgegenständen sind beim Hausmeister bzw. auf dem Sekretariat zu melden. Die Verursacher haften für die Schäden.

Verletzungen (auch auf dem Schulweg), die einen Arztbesuch notwendig machen, sind aus versicherungsrechtlichen Gründen baldmöglichst auf dem Sekretariat zu melden.

Lehrer/innen und Schüler/innen sind für die Sauberkeit an ihren Plätzen, in den Unterrichtsräumen, auf den Gängen und Treppen sowie im gesamten Schulgelände verantwortlich. Am Ende der letzten Vormittags/Nachmittagsstunde hat die betreffende Klasse im jeweiligen Raum für Sauberkeit (Kehren, Müllbeseitigung) und Ordnung (Anordnen der Tische, Aufstuhlen) zu sorgen.

Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen. Elektronische Spiele dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von

Skateboards, Inlinern u.ä. auf dem Schulgelände verboten. Fahrräder und andere Beförderungsmittel (Cityroller, Kickboards, u.ä.) sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Fluchtwege sind freizuhalten.

5. DIGITALE MEDIEN UND MOBILE ENDGERÄTE

Der Umgang mit digitalen Medien und mobilen Endgeräten wie z. B. Laptops, Tablets, Smartphones, Smartwatches gilt in der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler als selbstverständlich. Im Spannungsfeld zwischen pädagogischer Verantwortung und dem Auftrag einer zeitgemäßen Medienbildung wird der Gebrauch von derartigen Geräten in gesonderten Nutzungsordnungen geregelt. Auf dem Schulgelände der Pestalozzischule gelten die dortigen Regelungen. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsordnungen können Maßnahmen nach der Schulordnung ergehen.

6. WERTSACHEN IM SPORT

Für mitgeführte Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.) gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes: Die Schüler müssen vor Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in einem Wertschließfach einschließen. Die Wertschließfächer befinden sich im Spiegelsaal der Sporthalle, Zahlenschlösser dafür können im Sekretariat ausgeliehen werden. Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung verantwortlich. Die Lehrer können hierfür keine Verantwortung übernehmen.

7. UMWELTBEWUSSTES VERHALTEN

Alle an der Schule Beteiligten sind darum bemüht, mit Energie und Rohstoffen sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass das Licht in den Unterrichtsräumen und auf den Gängen nur im Bedarfsfall eingeschaltet ist (Automatik) und die Fenster während der Heizperiode nur zum kurzen Lüften (in der Pause) geöffnet werden. Getränkedosen sind an der Schule nicht erwünscht. Müll soll möglichst vermieden, unvermeidbarer Müll muss getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden.

8. GESTALTUNG DER RÄUME UND GÄNGE

Die Ausgestaltung der Klassenräume erfolgt durch die Schüler/innen der jeweiligen Klasse zusammen mit den Klassenlehrer/innen. Die Anordnung der Tische sowie die Sitzordnung legt der Klassenlehrer/in in Absprache mit den Schüler/innen und den in der Klasse unterrichtenden Lehrer/innen fest. Einschränkungen sind dann notwendig, wenn ein Klassenzimmer auch als Fachraum benützt wird. Andere Klassen und Gruppen beachten diese Ausgestaltung bzw. Tischordnung. Wird eine andere Anordnung benötigt, ist am Ende der Stunde der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Plakate und sonstige Aushänge werden nach Genehmigung durch die Schulleitung oder die SMV an den dafür vorgesehenen Anschlagbrettern angebracht.

9. RAUCHEN, ALKOHOL UND ANDERE DROGEN

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule, diese Regelung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft - Schüler, Lehrer und Eltern - sowie Besucher und Gäste. Alkohol und illegale Drogen aller Art sind verboten. Über Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot entscheidet der Schulleiter.

10. PESTALOZZISCHULE

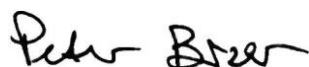
Unterricht und unterrichtliche Veranstaltungen des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums finden teilweise auch in zugewiesenen Räumen der Pestalozzischule statt. Während des dortigen Aufenthalts gilt die Hausordnung der Pestalozzischule (vgl. Anlage 1) auch für uns, besonders folgende Punkte:

- 2.2. Verlassen des Schulgebäudes in der Regel in den großen Pausen und Betreten des Gebäudes mit dem ersten Läuten
- 2.5. Regelungen im Schulhaus: Kein Toben auf den Gängen, Rücksichtnahme, besonders gegenüber den kleineren Schülern, Achten auf saubere Schuhe, Müll in die entsprechenden Abfalleimer
- 2.6. Verbote im Schulgelände: Rauchen, Schneeballwerfen und Ballspielen

Den Anweisungen des dortigen Lehr- und Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Es gelten die Unterrichtszeiten des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums. Im Alarmfall im dortigen Gebäude gelten die Regelungen der Pestalozzischule (vgl. Anlage 2).

11. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

Die Regelungen der Hausordnung gelten für alle Veranstaltungen im Hause, analog auch bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Ausnahmen für besondere Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.



Schulleiter